

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/763

Beschlussvorlage

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)
--

Kreisausschuss	17.06.2014	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	23.06.2014	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung muss angeglichen werden.

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 der Entschädigungssatzung geändert durch die 1. Änderungssatzung wird gestrichen

Im Rahmen der Einsparungen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag wurde vom Kreistag beschlossen, die Aufwandsentschädigungen für die Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege einzusparen. Seit dem 01.01.2013 wurden keine Aufwandsentschädigungen mehr gezahlt. Die Entschädigungssatzung wird nun entsprechend angeglichen.

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 der Entschädigungssatzung geändert durch die 1. Änderungssatzung wird um das Wort „je“ ergänzt

Das Kreisarchiv des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird von ehrenamtlich Tätigen betreut. Die Koordination erfolgt durch Herrn Krüger (Kreisarchivar). Die Entschädigung seiner Tätigkeit wurde bereits in der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erfasst.

Der Kreisarchivar wurde bisher durch eine Assistenzkraft unterstützt. Nach deren Ableben wurde mit einem Aufruf in der EJZ für die ehrenamtliche Mitarbeit im Kreisarchiv geworben. Es gab großen Zuspruch.

Die Pflege des Archivs ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Aufgabe mit einem Kreisarchivar und lediglich einer Assistenzkraft nicht zufriedenstellend bewerkstelligt werden kann. Daher wurde in Gesprächen verabredet, dass drei Assistenzkräfte die regelmäßige Anwesenheit und Ansprechbarkeit im Kreisarchiv sicherstellen (jeweils ca. 12 Wochenstunden) und sich um die anfallenden Arbeiten (registrieren, archivieren etc.) kümmern. Jede der Assistenzkräfte soll hierfür eine Entschädigung von 200,-€ monatlich erhalten.

Erweitert wird das Team des Kreisarchivs um Fachkräfte mit Spezialwissen (Bibliothekar, Professorin, Publizistin, Geschichtswissenschaftler usw.), die auftrags- und projektbezogen ehrenamtlich Unterstützungsarbeit leisten (Archivsystem, Lesen alter Schriften, Kartierungen, Veröffentlichungen, Vorträge etc.). Ggfs. anfallende Aufwendungen werden einzelvertraglich abgegolten.

Da § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Entschädigungssatzung geändert durch die 1. Änderungssatzung gestrichen wurde, verändert sich die Nummerierung innerhalb des Paragraphen.

An den fehlenden Stellen wurde die weibliche Form der Personenbezeichnungen ergänzt.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Aufwandsentschädigung für die Kreisnaturschutzbeauftragten bereits seit dem 01.01.2013 nicht mehr gezahlt wurde, ergeben sich durch die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen.

Durch die Veränderungen beim Kreisarchiv werden in diesem Jahr Mehrkosten in Höhe von 1.800 € und in den Folgejahren in Höhe von 4.800 € entstehen.
